

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.09.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Vorsitzender

Herr Fabio Maier

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling
Frau Manuela Deux
Herr Tobias Hermes
Herr Eckhard Knospe
Frau Stefanie Kröger
Herr Christian Meyer
Herr Konrad Rohe
Herr Frank Rottinghaus
Herr Thomas Schlarmann
Frau Henrike Theilen
Herr Julian Tillesch
Herr Ulrich Zerhusen

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

bis TOP 4.

Verwaltung

Herr Ralf Blömer
Herr Mark Escher
Herr Martin Hinxlage

Abwesend:

Erster Stadtrat

Herr Gert Kühling

Ratsmitglieder

Herr Jürgen Tönnies

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke
Herr Frank Pjeda

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 21.08.2025
3. Fortschreibung des Handlungskonzeptes für Radfahrer
Vorlage: 6/004/2023/1
4. Umbau und Erweiterung der Ketteler-Schule – Ausweitung der Ganztagsbetreuung ab 2026;
Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
Vorlage: 65/041/2025
5. Innenbereichssatzung „Südlich der Kroger Straße“
 - a) Beratung der während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: 61/025/2025
6. Bebauungsplan Nr. 208 für den Bereich „Innenstadt – Am Rixheimer Platz“;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/028/2025
7. Bebauungsplan Nr. 209 für den Bereich „westlich Am Bahnhof“ der Stadt Lohne;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 61/027/2025
8. Vorstellung der geplanten Sanierung der Wegedecken im Bereich Rießeler Flur;
Durchführung Vergabeverfahren: Sanierung von Wegedecken im Bereich Rießeler Flur
Vorlage: 66/020/2025
9. Mitteilungen und Anfragen
 - 9.1. Statusbericht Klimaschutzmanagement
 - 9.2. Eigentumsverhältnisse Radweg Landwehrstraße/ Diepholzer Straße
 - 9.3. Radwegerneuerung im Bereich „Landwehrstraße 51/ Stadtpark“
 - 9.4. Gutachten Turnhalle Brockdorf
 - 9.5. Mutterboden des BW Lohne

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Maier eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 21.08.2025

Ein Ausschussmitglied beanstandete die zurückliegenden Protokolle. Sie würden sich mehr auf den Sachverhalt beziehen, die Positionen der Ausschussmitglieder nicht klar wiedergeben und die Bürgermeisterin begünstigt darstellen.

Bürgermeisterin Dr. Voet wies die Kritik zurück und betonte, dass die Protokolle den Beratungsgang widerspiegeln würden. Ihre Nachfrage, um welche Textstellen es konkret gehe, blieb unbeantwortet.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

**3. Fortschreibung des Handlungskonzeptes für Radfahrer
Vorlage: 6/004/2023/1****Sachverhalt:**

Im UBS am 21.03.2023 sowie darauffolgend im VA am 18.04.2023 wurde dem Antrag der SPD-Fraktion auf Fortschreibung des Handlungskonzeptes für Radfahrer zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, Angebote zur Fortschreibung einzuholen. Nach entsprechender Ausschreibung wurde daraufhin das Planungsbüro PGV-Alrutz GbR aus Hannover mit der Fortschreibung beauftragt.

Vom Planungsbüro PGV wurde sodann in kontinuierlicher Abstimmung mit der Verwaltung sowie dem Arbeitskreis Fahrradfreundliche Stadt Lohne ein entsprechendes Handlungskonzept erarbeitet. Dem Arbeitskreis wurde zu seiner Sitzung am 20.11.2024 die Entwurfsfassung des Maßnahmenkatasters übermittelt und Frau Prahlow und Herr Fricke vom Planungsbüro PGV stellten den Zwischenstand sowie ausgewählte Schwerpunktthemen des Radverkehrskonzeptes vor.

Am 06.03.2025 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes statt, in der Frau Prahlow das Vorgehen und die Ziele der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes vorstellte und Herr Fricke anhand ausgewählter Beispiele relevante Themen und Maßnahmenvorschläge erläuterte.

Am 07.03.2025 wurden auf einer gemeinsamen Radtour mit dem Arbeitskreis, der Verwaltung sowie dem Planungsbüro PGV verschiedene Stationen im Stadtgebiet mit dem Rad angefahren. Dabei wurden sowohl gute Beispiele zur Wegeinfrastruktur für den Radverkehr betrachtet als auch Örtlichkeiten, an denen der weitere Handlungsbedarf beispielhaft aufgezeigt wurde.

Im Anschluss wurde die finale Fassung des Handlungskonzeptes erstellt und dem Arbeitskreis als Download in der Zeit vom 07.07.2025 bis 25.08.2025 zur Verfügung gestellt. Seitens des Arbeitskreises wurden keine weiteren Anmerkungen zum Handlungskonzept gemacht.

Frau Prahlow vom Büro PGV stellte die finale Fassung des Handlungskonzeptes in der Sitzung vor.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied begrüßte das Radverkehrskonzept und regte an, die Fahrradstraße Brinkstraße bis zum Knotenpunkt Josefstraße/ Niederdingstraße zu verlängern und als Maßnahme in das Radverkehrskonzept aufzunehmen.

Frau Prahlow vom Büro PGV wies darauf hin, dass das Radverkehrskonzept nicht statisch sei und weitere Änderungen zulasse.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass der angedachte City-Ring aufgrund fehlender Untersuchungsergebnisse bei dem Radverkehrskonzept bislang unberücksichtigt blieb.

Ein Ausschussmitglied befürwortete das Radverkehrskonzept und verwies auf die Finanzierbarkeit, bedauerte jedoch, dass der City-Ring unberücksichtigt blieb, da somit auf die Expertise des Büros PGV verzichtet werde.

Verwaltungsseitig wurde hierzu mitgeteilt, dass es sich beim Radverkehrskonzept nicht um ein statisches Konzept handle und auch noch Maßnahmen ergänzt werden könnten.

Ausschussvorsitzender Maier hob hervor, dass es sich nach Beschlussvorschlag um einen Leitfaden handle.

Ein Ausschussmitglied bemängelte die Verwendung des Radverkehrskonzeptes als Leitfaden, da dieses befürchten lasse, dass viele Maßnahmen nicht umgesetzt werden würden. Das Problem bei der Umsetzung des Konzeptes sei nicht finanzieller Natur, sondern die Überordnung des Autos gegenüber dem Fahrrad. Das Ausschussmitglied kritisierte die verpasste Gelegenheit, frühzeitig Fahrradwege zu schaffen.

Verwaltungsseitig wurde betont, dass in der Vergangenheit bereits viele Maßnahmen umgesetzt und dem Arbeitskreis mitgeteilt wurden.

Einem Ausschussmitglied nach, bedürfe es einer einheitlichen Linie bei der Umsetzung von Maßnahmen. Viele Radwege im Stadtgebiet unterscheiden sich in Bezug auf die Regelungen, wie z.B. Benutzungspflicht etc. Es werde eine Vereinheitlichung gewünscht wie z.B., dass alle Tempo 30 -Zonen die gleichen Regelungen haben.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass ein konkretes Umsetzungskonzept noch nicht vorläge. Die genannten Kosten in Höhe von ca. zwei Millionen € seien auf den Zeitplan heruntergebrochen überschaubar. Erst nach Beschluss des Konzeptes soll eine Abstimmung mit dem Landkreis Vechta erfolgen.

Ein Ausschussmitglied vermisste eine Priorisierung der Maßnahmen.

Verwaltungsseitig wurde auf die Priorisierung im Radverkehrskonzept hingewiesen und betont, dass zukünftig ein Ansprechpartner für die Umsetzung des Konzeptes in der Verwaltung vorhanden sein werde.

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Handlungskonzeptes für den Radfahrverkehr wird als Leitfaden für zukünftige Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in Lohnen zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

4. Umbau und Erweiterung der Ketteler-Schule – Ausweitung der Ganztagsbetreuung ab 2026; Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung Vorlage: 65/041/2025

Sachverhalt:

Im Schulausschuss am 04.03.2025 wurde ein erstes Konzept zur Machbarkeit des Umbaus und der Erweiterung der Ketteler-Schule im Hinblick auf die Ausweitung der Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 vorgestellt und einstimmig beschlossen. In der darauffolgenden Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.03.2025 wurde daraufhin der beauftragte Planer mit der vertiefenden Ausarbeitung der Planungen bis zur Vergabereife beauftragt.

Im Zuge der nun vorliegenden Entwurfsplanung wurden die Anforderungen an eine zeitgemäße und pädagogisch sinnvolle Ganztagsbetreuung in enger Abstimmung mit der Schulleitung konkretisiert. Dabei fand eine intensive Grundrissplanung statt, die insbesondere die funktionale Trennung und gleichzeitige Verbindung von Unterrichts- und Betreuungsbereichen, ausreichende Aufenthaltsflächen für Schülerinnen und Schüler sowie die Integration von Rückzugs- und Differenzierungsräumen berücksichtigte. Auch die Anforderungen an Barrierefreiheit und eine flexible Nutzung der Räume wurden einbezogen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Entwurfsplanung waren zudem die brandschutztechnischen Anforderungen, die im Rahmen des geplanten Um- und Erweiterungsbaus eine zentrale Rolle spielen. In Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz wurden insbesondere die Flucht- und Rettungswege neu bewertet und entsprechend in die Planung integriert. Darüber hinaus wurden notwendige Maßnahmen zur baulichen Trennung von Nutzungsbereichen sowie zur Sicherstellung des zweiten baulichen Rettungsweges berücksichtigt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung am 16.09.2025 erfolgt nun die Vorstellung der ausgearbeiteten Entwurfsplanung durch das beauftragte Planungsbüro. Diese Planung bildet die Grundlage für die bauliche Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des erweiterten Ganztagskonzeptes.

Neben den baulichen und gestalterischen Aspekten werden in der Sitzung auch die detaillierte Kostenberechnung gem. DIN 276 sowie der geplante Bauablauf vorgestellt, vom Baubeginn bis zur angestrebten Fertigstellung.

Auf Grundlage dieser Entwurfsplanung soll im Anschluss der Bauantrag vorbereitet und zeitnah eingereicht werden. Parallel dazu sollen die ersten Vergabeunterlagen für die aususchreibenden Gewerke erstellt werden, um eine zügige Umsetzung des Projekts gewährleisten zu können.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied befürwortete die Planung und sprach sich für eine Abhangdecke in der Mensa aus, welche eine Kostenersparnis in Höhe von 15.000,- € mit sich bringe.

Auf entsprechende Anfrage teilte Herr Gubernat mit, dass bei der sichtbaren Konstruktion ein Brand des Dachstuhls früher gesehen werden könne. Die Maßnahmen, welche sich aus dem Brandschutzkonzept ergeben, seien nicht verpflichtend umzusetzen, sondern als Wunschlösungen anzusehen.

Ein Ausschussmitglied erfragte sich den Anteil der Kosten für die Ertüchtigung des Brandschutzes. Aufgrund fehlender Informationen teilte die Verwaltung mit, die Höhe der Kosten bis zum Verwaltungsausschuss bzw. über das Protokoll nachzureichen.

Auf entsprechende Anfrage teilte Herr Gubernat mit, dass Differenzierungsräume im Konzept nicht berücksichtigt wurden, das Raumprogramm aber mit der Schulleitung im Einzelnen abgestimmt sei.

Auf entsprechende Anfrage teilte Herr Gubernat mit, dass die Räumlichkeiten für den Hausmeister bei den Verwaltungsräumen inkludiert sei. Außerdem wies er darauf hin, dass die Errichtung der Lerninseln im Verhältnis 1:4 zu den Klassenräumen auf Wunsch der Schulleitung erfolge.

Auf entsprechende Anfrage teilte Herr Gubernat mit, dass das angedachte Pausen-WC auf dem Schulhof ausreiche. Verwaltungsseitig wurde mitgeteilt, dass die Schule ebenfalls noch über Toiletten im Gebäude verfüge. Das Pausen-WC sei auf Wunsch der Schulleitung entstanden, um die Wege für die Kinder im hinteren Schulbereich zu verkürzen.

Bürgermeisterin Dr. Voet teilte mit, dass alle Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Ketteler-Schule abgestimmt seien und vom Umfang her den politisch beschlossenen Raum- und Ausstattungsstandards für die Grundschulen mit Blick auf die Ganztagsbetreuung entspreche. Nach den abgeschlossenen Sanierungen der Gertrudenschule, der Grundschule Kroge und den Planungen für den Masterplan Brockdorf stellt der Umbau der Ketteler-Schule den nächsten Schritt dar.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für den Umbau und die Erweiterung der Ketteler-Schule zur Umsetzung der Ganztagsbetreuung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieser Planung den Bauantrag zeitnah zu stellen und die Vergabeunterlagen für die ersten Baugewerke vorzubereiten.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

- 5. Innenbereichssatzung „Südlich der Kroger Straße“**
a) Beratung der während der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/025/2025

Sachverhalt:

Der Entwurf der Innenbereichssatzung „Südlich der Kroger Straße“ der Stadt Lohne sowie die Begründung wurden vom 19.05.2025 bis einschließlich zum 22.06.2025 veröffentlicht und haben zudem im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen von privater Seite wurden nicht vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage mit Abwägungsvorschlag als Anlage beigefügt.

Beratungsverlauf:

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass den Anregungen des Landkreises zum Teil nicht gefolgt wurde und verwies auf den Satzungscharakter und das Baugenehmigungsverfahren.

Ein Ausschussmitglied fragte grundsätzlich nach, wie es bei der Rechtsauslegung unterschiedliche Meinungen geben könne.

Bürgermeisterin Dr. Voet teilte hierauf mit, dass es in der Juristerei unterschiedliche Auffassungen geben könne, da vorhandene unterschiedliche oder fehlende Rechtsprechungen zu bestimmten Themen der Auslegung bedürfen und – anders als in der Mathematik - nicht immer zu eindeutigen Ergebnissen führten.

Beschlussempfehlung:

- Die in der Anlage beigefügten, während der Veröffentlichung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sind geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
- Die Innenbereichssatzung „Südlich der Kroger Straße“ wird, gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), als Satzung beschlossen.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Der Beschluss ist gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**6. Bebauungsplan Nr. 208 für den Bereich „Innenstadt – Am Rixheimer Platz“;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 61/028/2025**

Sachverhalt:

Seit mehr als zwei Jahren befasst sich die Stadt Lohne u.a. mit der städtebaulichen Weiterentwicklung und Neugestaltung des Rixheimer Platzes im Rahmen des Gestaltungskonzeptes Innenstadt. Ziel ist die Umgestaltung zu einem multifunktionalen, attraktiven Platz mit erhöhtem Grünanteil, verbesserter Aufenthaltsqualität sowie die Möglichkeit zur Nutzung als Veranstaltungsfäche.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Rixheimer Platz steht derzeit ein angrenzendes Grundstück (Flurstück 141/9, Flur 24, Gemarkung Lohne) zum Verkauf. Um eine städtebaulich verträgliche Entwicklung des Grundstückes sicherzustellen und gleichzeitig die angestrebten Qualitäten des öffentlichen Raumes am Rixheimer Platz zu sichern und weiterzuentwickeln, ist eine Überarbeitung des bestehenden Planungsrechts notwendig.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 soll die planungsrechtliche Grundlage für eine qualitätsvolle bauliche Entwicklung des Grundstückes sowie für die gestalterische und funktionale Aufwertung des angrenzenden Platzes geschaffen werden.

Über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 208 ist zu beraten.

Beratungsverlauf:

Auf entsprechende Anfrage bestätigte die Verwaltung mit, dass der Bebauungsplan Nr. 208 neu sei. Auf Nachfrage, welcher Bebauungsplan aktuell auf dem Rixheimer Platz liege, sagte die Verwaltung zu, dies über das Protokoll zu beantworten.

Anmerkung zum Protokoll:

Der Rixheimer Platz und das Adolf-Kolping-Haus befinden sich im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 12 und Nr. 12 X.

Auf entsprechende Anfrage teilte Bürgermeisterin Dr. Voet mit, dass es keinen neuen Sachstand beim Antrag der CDU für einen Multifunktionsplatz gebe. Es würden Gespräche mit der Kirchengemeinde St. Gertrud zu einem Ankauf des Adolf-Kolping-Hauses geführt. Zugleich bestehe auch wohl ein Interesse privater Investoren, weshalb hier noch kein Ergebnis vorliege.

Ein Ausschussmitglied verwies darauf, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes die Bürger irritieren werde, da die Umgestaltung des Rixheimer Platzes noch nicht beschlossen sei.

Bürgermeisterin Dr. Voet betonte, dass in der Vergangenheit immer wieder betont wurde, dass es dort im Rahmen der Innenstadtumgestaltung, zuletzt durch Aufnahme ins ISEK zu Veränderungen kommen soll. Mit diesem Tagesordnungspunkt solle der Aufstellungsbeschluss gefasst werden, in dem der Geltungsbereich festgesetzt werde. Konkrete Festsetzungen enthalte er noch nicht.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass die Umgestaltung zu einem Multifunktionsplatz auch ohne Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 realisierbar sei.

Ein Ausschussmitglied begrüßte die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 im Hinblick auf die Zukunft.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 208 für den Bereich „Innenstadt- Am Rixheimer Platz“ wird beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**7. Bebauungsplan Nr. 209 für den Bereich „westlich Am Bahnhof“ der Stadt Lohne;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 61/027/2025**

Sachverhalt:

Ein privater Vorhabenträger beantragt die Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 18. Der Antrag ist in der Anlage beigefügt. Ziel ist die Erweiterung eines bestehenden Hotelbetriebes um Hotel-Apartments. Nach Abstimmung mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde sind diese planungsrechtlich im derzeitig ausgewiesenen Gewerbegebiet nicht zulässig, so dass die Gebietsausweisung in ein Mischgebiet geändert werden soll.

Im Zuge dieser Überplanung wird der beantragte Geltungsbereich auf die Gesamtflächen westlich der Straße „Am Bahnhof“ erweitert (vgl. Anlage), um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und die Voraussetzungen für eine Fahrradquerung der Bahntrasse im südlichen Bereich, mit Anschluss an die Deichstraße zu schaffen.

Beratungsverlauf:

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass die angedachten Hotelapartments zwar für längere Aufenthalte gedacht seien, jedoch nicht dem „Wohnen“ dienen. Die Gäste werden nicht in Lohne gemeldet sein.

Beschlussvorschlag:

- Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 209 für den Bereich „westlich Am Bahnhof“.
- Es ist eine anteilige Kostenübernahmevereinbarung über die Kosten des Verfahrens mit dem Vorhabenträger zu schließen.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**8. Vorstellung der geplanten Sanierung der Wegedecken im Bereich Rießeler Flur;
Durchführung Vergabeverfahren: Sanierung von Wegedecken im Bereich Rießeler Flur
Vorlage: 66/020/2025**

Sachverhalt:

Die Wegeverbindungen im Bereich Rießeler Flur werden von Spaziergängern und Radfahren stark frequentiert.

Bei nasser Witterung können die Wege jedoch aufgrund des schlechten Zustands nur noch stark eingeschränkt genutzt werden. Die Bermen sind überhöht und das Wasser kann vom Weg nicht abfließen.

Dadurch weicht der Boden in dem betroffenen Bereich auf und kann von Fahrradfahrern und Fußgängern nicht mehr genutzt werden.

Gemäß dem aktualisierten Radverkehrskonzept sind die wassergebundenen Decken regelmäßig instand zu setzen und eine Asphaltierung ist zu prüfen.

Es wird vorgeschlagen, die vorhandenen Wegebefestigungen durchzufräsen und anschließend eine neue Verschleißschicht aus Brechsand einzubauen.

Durch eine neue Profilierung mit seitlichem Gefälle wird das Wasser wieder abgeführt und die Wege können in der nassen Jahreszeit besser abtrocknen.

Die überhöhten Bermen sollen abgetragen und neu profiliert werden.

Die Wiederherstellung einer ebenen und gut drainierten Wegedecke erhöht die Verkehrssicherheit und Benutzbarkeit der Wegeverbindungen.

Die Kosten für die erforderliche Sanierung liegen bei ca. 70.000,00 €.

Die Unterhaltungsmaßnahme wird öffentlich ausgeschrieben.

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Ausgenommen von dieser Wegesanie rung ist die Rad- und Fußwegverbindung Rießeler Flur. Aufgrund der sehr starken Frequentierung dieser Wegeverbindung durch Radverkehr wird vorgeschlagen, die Rad- und Fußwegverbindung Rießeler Flur in das Bauprogramm 2026 (Unterhaltung) aufzunehmen.

Um Radfahrern das ganze Jahr über eine optimale Nutzung zu ermöglichen, soll die Strecke auf ganzer Länge und Breite asphaltiert werden.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied befürwortete die Sanierung der Wegedecken, gab jedoch zu bedenken, dass aufgrund der angrenzenden demnächst startenden Bautätigkeiten mit Schwerlastverkehr und somit möglichen Straßenschäden zu rechnen sei.

Verwaltungsseitig wurde hierzu mitgeteilt, dass die entstehende Verkehrssituation zwar in die Beurteilung eingeflossen sei, jedoch die Wegedeckensanie rung durchgeführt werden soll. Für mögliche auftretende Schäden würden die Verursacher finanziell aufkommen und der Zustand würde wiederhergestellt werden.

Ein Ausschussmitglied teilte mit, dass die Breite des Radweges im Bereich Rießeler Flur zu gering ist und die Durchfahrtssperren hinderlich sind.

Verwaltungsseitig wurde hierzu mitgeteilt, dass Maßnahmen im Zuge der Sanierung ergriffen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sanierung der Wegedecken im Bereich angrenzend zur Wegeverbindung Rießeler Flur wird zugestimmt.

Das Vergabeverfahren für die Wegebauarbeiten kann auf der Grundlage der Kostenschätzung durchgeführt und der Auftrag an den günstigsten Bieter erteilt werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Statusbericht Klimaschutzmanagement

Verwaltungsseitig wurde der „Statusbericht Klimaschutzmanagement“ vorgetragen. Der Bericht ist dem Protokoll beigefügt.

9.2. Eigentumsverhältnisse Radweg Landwehrstraße/ Diepholzer Straße

Ein Ausschussmitglied erfragte sich die Eigentumsverhältnisse im Bereich des Radweges Landwehrstraße/ Diepholzer Straße. Die Verwaltung verwies auf den zuständigen Landkreis Vechta, der die Gespräche für einen etwaigen Grunderwerb zu führen habe.

9.3. Radwegerneuerung im Bereich „Landwehrstraße 51/ Stadtpark“

Ein Ausschussmitglied plädierte für die Sanierung eines Radweges im Bereich „Landwehrstraße 51/ Stadtpark“ und deren Anbindung ans Wegenetz des Stadtparks. Die Verwaltung wird prüfen, ob diese Wegeverbindung im Rahmen der Wegebefestigungen im Stadtpark mit umgesetzt wird.

9.4. Gutachten Turnhalle Brockdorf

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass der Technische Bericht zur Zustandsüberprüfung der Dachkonstruktion für die Sporthalle Brockdorf vorliege und zur Verfügung gestellt wird.

Anmerkung zum Protokoll:

Der Bericht ist am 17.09.2025 per Mail an die Ausschussmitglieder gesendet worden.

9.5. Mutterboden des BW Lohne

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass keine Kenntnis über einen Verkauf von Mutterboden von Blau-Weiß Lohne an die OGS vorläge.

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Fabio Maier
Vorsitzender

Mark Escher
Protokollführer